

krönung 962. Daß diese Texte um die Ereignisse von 962 der Zufall zusammengebracht hat, ist an sich schon unwahrscheinlich und wird noch weiter ausgeschlossen, wenn man die Provenienz des Textes in Rechnung stellt. Denn

3. der Schreiber des *Constitutum Constantini* ist ein Italiener. Darauf könnten nicht nur orthographische Eigentümlichkeiten in der Aspiration deuten: *ostis*, über der Zeile *h* nachgetragen (Zeile 48), *abstracts* (51),

---

hier eine Verwechslung vorliegen? Eine päpstliche Gesandtschaft ist am Ende der Regierungszeit Gregors VII. mit dem Kardinalbischof Otto von Ostia, dem späteren Urban II., nach Deutschland gekommen und hat im Januar 1085 in Berka-Gerstungen an einer Synode teilgenommen; eine neue Versammlung war für das Ende der Fastenzeit geplant, aber man tagte im April 1085 in Goslar, vgl. A. Becker, Papst Urban II., Teil I (1964) S. 62 ff. Die Gesandtschaft nach Thüringen war über Konstanz gekommen; ein Schriftsteller dieses Raumes, Bernold von Konstanz, hat nach unserem Wissen als einziger in damaliger Zeit die Clemensbriefe an den Herrenbruder Jakobus für zweifelhaft erklärt, und gerade gegen den Zweifel an den Clemensbriefen hat gleichfalls allein Deusededit in dem Prolog seiner Kanonessammlung (ed. V. Wolf von Glanvell S. 4, 19 f.) polemisiert: *Epistolas Clementis ad Iacobum, contra quas quidam garrere videntur, autenticas ostendunt* usw. Ist es rundweg unmöglich, daß Deusededit, damals schon Kardinalpriester von S. Pietro in Vincoli, ehemaliger Mönch aus Tulle in der Diözese Limoges, wie W. Holtzmann, HJb. 57 (1937) 230, nachgewiesen hat, mit dem aus Südfrankreich kommenden früheren cluniazensischen Prior Otto von Ostia an der Legation teilgenommen hat? Freilich, das Negative ist sicherer, daß Deusededit gewiß nicht gereist ist, um bei Burchard von Worms oder Wazo von Lüttich oder deren Nachfolgern Kirchenrecht zu hören. Wenn unser Heft allerdings mit dem Bücherschatz Ottos III. über Heinrich II. in die Dombibliothek gelangt ist, dann lag es nicht in der Michelsberger Klosterbücherei, und auf dem Umweg über den Klosterpatron Michael mußten die Orte Bamberg und Lüneburg verwechselt sein; daß Deusededit das Kloster für den Ort genommen hat, zeigt seine Ausdrucksweise: *in monasterio, quod dicitur Luineburg*. Daß die Pseudoisidorhandschrift Can. 4 mit den Büchern Ottos III. nichts zu tun haben kann (vgl. H. Fischer, Zentralblatt für Bibliothekswesen 24 [1907] 383 f.) und in dem Katalog der Dombibliothek (saec. XIII, vgl. E. Dümmeler, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 24 [1877] 185) fehlt, tut nichts zur Sache; der verstümmelte Ternio ist auf jeden Fall getrennt von der Handschrift entstanden und später zu unbekannter Zeit eingebunden worden. Für nicht ausgeschlossen halte ich, daß von unserem Heft Beziehungen zum Silvester-Kloster Nonantola laufen, woher Otto III. einen Teil seiner Bibliothek hatte, die dann nach Bamberg kam. In Nonantola liegt ein etwa gleichzeitiges *Constitutum Constantini*, allerdings nach einer anderen Version (s. oben S. 115 ff.), angehängt an eine Vita Silvestri (s. oben S. 70 Anm. 12 und vgl. W. Levison, NA. 46 [1926] 227; G. Gullotta, Gli antichi cataloghi e i codici dell'Abbazia di Nonantola [1955] S. 182), und in Bamberg befindet sich eine aus Nonantola stammende Silvester-Vita: B. III. 30 saec. IX, vgl. J. Ruyschaert, Les manuscrits de l'abbaye de Nonantola (1955) S. 61, die sich vermutlich unter der Bezeichnung *Vita sancti Silvestri* in dem Verzeichnis der Dombibliothek verbirgt.